

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

EINFÜGUNGEN SIND UNTERSTRICHEN;

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

[...]

## 6. Abschnitt: Schlussbestimmungen

### 6.1 Entgelte

#### 6.1.1 Jährliches Transaktionsunabhängige GrundeEntgelte

<u>Entgeltgruppe</u>	<u>Liquidity Taker</u>	<u>Liquidity Provider II</u>	<u>Liquidity Provider I</u>
<u>Einmaliges Registrierungsentgelt: Special und GC Repo Segment</u>	<u>EUR 5.000</u>		
<u>Einmaliges Registrierungsentgelt: GC Pooling Repo Segment</u>	<u>EUR 10.000</u>		
<u>Jährliches Grundentgelt<sup>1</sup></u>	<u>EUR 12.000</u>	<u>EUR 25.000</u>	<u>EUR 100.000</u>
<u>Monatliches Grundentgelt<sup>2</sup></u>	<u>EUR 800</u>		

(1) ~~Soweit in Abs. (2) nichts anderes bestimmt ist, wird für die Teilnahme am Handel ein jährliches Grundentgelt pro Kalenderjahr und Teilnehmer entsprechend der dem Teilnehmer zugeordneten Entgeltgruppe nach der untenstehenden Tabelle erhoben. Bei bestimmten Segmenten wirkt sich die jeweils zugeordnete Entgeltgruppe auch auf die Höhe des transaktionsabhängigen Entgelts aus. Standardmäßig werden alle Teilnehmer im Marktstatus "Liquidity Taker" eingestuft. Der Teilnehmer mit Ausnahme des Select Finance Teilnehmers~~

Teilnehmer, die keinen Zugang zur Handelsfunktionalität Quote gemäß Ziffer 5.2.1. Abs. (2) haben, zahlen keine der in Ziffer 6.1.1. aufgeführten Entgelte.

1 Standardmäßig werden alle Teilnehmer in die Entgeltgruppe „Liquidity Taker“ eingestuft. Ein Teilnehmer kann sich durch eine schriftliche Mitteilung an die Eurex Repo für die Einordnung in die Entgeltgruppe „Liquidity Provider I“ ~~und/oder~~ „Liquidity Provider II“ entscheiden. ~~Die Zugehörigkeit zu einer Entgeltgruppe gilt bis auf weiteres.~~ Mit einer Frist von fünf Geschäftstagen zum jeweiligen Monatsende kann eine höherpreisigere Entgeltgruppe mit Wirkung ab dem jeweils folgenden Monat gewählt werden. Mit einer Frist von fünf Geschäftstagen zum Jahresende kann eine niedrigpreisigere Entgeltgruppe mit Wirkung ab dem folgenden Kalenderjahr gewählt werden. Im Falle der Zulassung oder des Wechsels einer Entgeltgruppe innerhalb eines Kalenderjahres wird das jährliche Grundentgelt anteilig für die verbleibenden Kalendermonate erhoben. Im Falle der Rückgabe oder der Kündigung der Teilnahmeberechtigung erfolgt keine anteilige Rückerstattung von bereits geleisteten Entgelten bzw. kein anteiliger Erlass von fälligen oder bereits in Rechnung gestellten Entgelten.

2 Das monatliche Grundentgelt wird in Rechnung gestellt, wenn ein Teilnehmer nicht bereits aus anderem Grund verpflichtet ist, ein transaktionsbezogenes Entgelt mindestens in dieser Höhe im entsprechenden Monat gemäß Ziffer 6.1.2. und/oder Ziffer 6.1.3 zu entrichten.

<b>Entgeltgruppen</b>	<b>Jährliches Grundentgelt (Euro)</b>
Liquidity Provider I	100.000
Liquidity Provider II	25.000
Liquidity Taker	12.000

~~(2) Abweichend von Abs. (1) wird kein jährliches Grundentgelt erhoben von:~~

- ~~a) Select Invest Teilnehmern,~~
- ~~b) Select Finance Teilnehmern,~~
- ~~c) Teilnehmern im HQLA\* Segment,~~
- ~~d) Teilnehmern gemäß 1.3.2 Satz 2,~~
- ~~e) Teilnehmern mit eingeschränkter Handelsfunktionalität und~~
- ~~f) Brokern.~~

**6.1.2 Entgelte für Registrierungen für das GC Pooling Repo Segment und für das Special und GC Repo Segment Segmentübergreifende transaktionsbezogene Entgelte zwischen Teilnehmern mit der Handelsfunktionalität Quote**

Für die Registrierung für das GC Pooling Repo Segment wird ein einmaliges Entgelt in Höhe von 10.000 Euro erhoben. Für die Registrierung für das Special und GC Repo Segment wird ein einmaliges Entgelt in Höhe von 5.000 Euro erhoben. Ziffer 6.1.9 bleibt unberührt.

Die folgende Entgelttabelle gilt segmentübergreifend ausschließlich für Teilnehmer, die Zugang zur Handelsfunktionalität Quote gemäß Ziffer 5.2.1 Abs. (2) haben. Der entsprechende transaktionsbezogene Entgeltsatz gilt nur für Teilnehmer von Repo-Geschäften, die beide die Handelsfunktionalität Quote gemäß Ziffer 5.2.1 Abs. (2) nutzen können; sofern die jeweilige Gegenseite keinen Zugang zur Handelsfunktionalität Quote gemäß Ziffer 5.2.1 Abs (2) hat, gilt für den Teilnehmer nach vorstehendem Satz 1 Ziffer 6.1.3 Satz 2.

Das transaktionsbezogene Entgelt pro Repo-Geschäft ist abhängig von

- der Entgeltgruppe des Teilnehmers,
- der von den Teilnehmern bestimmten, in den Basketspezifikationen geregelten Laufzeit des jeweiligen Repo-Geschäfts und
- der Rolle des Teilnehmers (Aggressor/Non-Aggressor) bei Abschluss des jeweiligen Repo-Geschäftes.

<u>Entgeltgruppe</u>	<u>Liquidity Taker</u>			<u>Liquidity Provider II</u>			<u>Liquidity Provider I</u>		
	<u>Quote</u>		<u>Andere<sup>1</sup></u>	<u>Quote</u>		<u>Andere<sup>1</sup></u>	<u>Quote</u>		<u>Andere<sup>1</sup></u>
<u>Teilnehmerrolle<sup>2</sup></u>	<u>Non-Aggressor</u>	<u>Aggressor</u>	=	<u>Non-Aggressor</u>	<u>Aggressor</u>	=	<u>Non-Aggressor</u>	<u>Aggressor</u>	=
<u>Mindestentgelt pro Repo Geschäft je Währung</u>	EUR 10 / CHF 12 / GBP 8 / USD 14			EUR 5 / CHF 6 / GBP 4 / USD 7			=		
<u>Laufzeiten:</u>									
<u>Tom1M, Spot1W, Spot2W, Spot1M, Spot2M, Spot3M, Spot6M, Spot9M,</u>	<u>0.3</u>	<u>0.3</u>	<u>0.6</u>	<u>0.2</u>	<u>0.3</u>	<u>0.6</u>	<u>0.1</u>	<u>0.3</u>	<u>0.6</u>

<u>Entgeltgruppe</u>	<u>Liquidity Taker</u>			<u>Liquidity Provider II</u>			<u>Liquidity Provider I</u>		
<u>Spot12M, Corp1M, Corp2M, Corp3M</u>  (Entgeltsatz in Basispunkten p. a.)									
<u>Sonstige Laufzeiten</u> (Entgeltsatz in Basispunkten p. a.)	<u>0.6</u>	<u>0.6</u>	<u>0.6</u>	<u>0.4</u>	<u>0.6</u>	<u>0.6</u>	<u>0.1</u>	<u>0.6</u>	<u>0.6</u>

<sup>1</sup> Für Repo-Geschäfte, die durch einen „pre-arranged“, „addressed offer“ oder „request for quote“ Auftrag abgeschlossen werden.

<sup>2</sup> „Aggressor“: Teilnehmer, der auf einen im Handelssystem veröffentlichten Quote- oder Indication of Interest (IOI)-Auftrag gehandelt hat. „Non-Aggressor“: Teilnehmer, der den für den Geschäftsabschluss maßgeblichen Quote- oder Indication of Interest (IOI)-Auftrag im Handelssystem eingestellt hat.

Soweit ein Repo-Geschäft aufgrund einer Broker-Offerte zustande kommt, werden die an dem Geschäft beteiligten Teilnehmer als „Aggressor“ eingeordnet.

### 6.1.3 ~~Transaktionsabhängiges Entgelt für das Special und GC Repo Segment und das GC Pooling Repo Segment~~ Segmentübergreifende transaktionsbezogene Entgelte für Transaktionen mit Teilnehmern ohne die Handelsfunktionalität Quote

Für Teilnehmer, die keinen Zugang zur Handelsfunktionalität Quote gemäß Ziffer 5.2.1 Abs. (2) haben (No Quote Functionality, „NQF“), fällt kein transaktionsbezogenes Entgelt an. Die folgende Entgelttabelle gilt ausschließlich für Teilnehmer gemäß Ziffer 1.3.3 Abs. (2) sowie Ziffer 1.3.4 Abs. (2).

	<u>GC Pooling Repo Segment</u>	<u>Special und GC Repo Segment</u>	<u>Select Invest Repo</u>
<u>Entgeltsatz in Basispunkten p. a</u>	<u>1,2</u>	<u>0,6</u>	<u>1,5</u>
<u>Mindestentgelt pro Repo Geschäft je Währung</u>	<u>Entsprechend der Entgeltgruppe gemäß Ziffer 6.1.2</u>		<u>EUR 25 / CHF 30 / GPB 20 / USD 35</u>

~~(1) Im Special und GC Repo Segment sowie im GC Pooling Repo Segment wird den an einem Repo-Geschäft beteiligten Teilnehmern jeweils ein transaktionsbezogenes Entgelt pro Repo-Geschäft in Rechnung gestellt.~~

~~Der Entgeltsatz ist abhängig von~~

- ~~— der Entgeltgruppe des Teilnehmers,~~
- ~~— der von den Teilnehmern bestimmten, in den Basketspezifikationen geregelten Laufzeit des jeweiligen Repo-Geschäfts und~~
- ~~— der Rolle des Teilnehmers (Aggressor/Non-Aggressor) bei Abschluss des jeweiligen Repo-Geschäfts.~~

~~Das Entgelt pro Repo-Geschäft errechnet sich aus dem Entgeltsatz gemäß untenstehender Tabelle bezogen auf den Kaufpreis und die Zeit vom Anfangsdatum für das Front Leg (einschließlich) bis zum Enddatum für das Term Leg (ausschließlich).~~

~~Das Entgelt pro Repo-Geschäft beträgt dabei mindestens EUR 5 in der Entgeltgruppe „Liquidity Provider II“ sowie EUR 10 in der Entgeltgruppe „Liquidity Taker“,~~

~~bzw. für in USD denominierte Repo-Geschäfte mindestens USD 7 in der Entgeltgruppe "Liquidity Provider II" sowie USD 14 in der Entgeltgruppe "Liquidity Taker",~~

~~bzw. für in CHF denominierte Repo-Geschäfte mindestens CHF 6 in der Entgeltgruppe "Liquidity Provider II" sowie CHF 12 in der Entgeltgruppe "Liquidity Taker",~~

~~bzw. für in GBP denominierte Repo-Geschäfte mindestens GBP 4 in der Entgeltgruppe „Liquidity Provider II“ sowie GBP 8 in der Entgeltgruppe „Liquidity Taker“. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage actual/360.~~

~~„**Aggressor**“: Teilnehmer, der auf einen im Handelssystem veröffentlichten Quote oder Indication of Interest (IOI)-Auftrag gehandelt hat.~~

~~„**Non-Aggressor**“: Teilnehmer, der den für den Geschäftsabschluss maßgeblichen Quote oder Indication of Interest (IOI)-Auftrag im Handelssystem eingestellt hat.~~

~~Für Repo-Geschäfte, die durch einen „pre-arranged“, „addressed offer“ oder „request for quote“ Auftrag abgeschlossen werden, wird für Teilnehmer ein transaktionsabhängiger Entgeltsatz von 0,006 % (Prozent p. a.) angewendet.~~

~~Soweit ein Repo-Geschäft aufgrund einer Broker-Offerte zustande kommt, werden die an dem Geschäft beteiligten Teilnehmer als „Aggressor“ eingeordnet.~~

Entgeltgruppe	Laufzeit	Teilnehmerrolle	
		Aggressor (Entgeltsatz in Prozent p. a.)	Non Aggressor (Entgeltsatz in Prozent p. a.)
Liquidity Provider I	Tom1M, Spot1W, Spot2W, Spot1M, Spot2M, Spot3M, Spot6M, Spot9M, Spot12M, Corp1M, Corp2M, Corp3M	0,003	0,004
	andere	0,006	0,004
Liquidity Provider II	Tom1M, Spot1W, Spot2W, Spot1M, Spot2M, Spot3M, Spot6M, Spot9M, Spot12M, Corp1M, Corp2M, Corp3M	0,003	0,002
	andere	0,006	0,004
Liquidity Taker	Tom1M, Spot1W, Spot2W, Spot1M, Spot2M, Spot3M, Spot6M, Spot9M, Spot12M, Corp1M, Corp2M, Corp3M	0,003	0,003
	andere	0,006	0,006

- (2) Für ein Repo-Geschäft im Special und GC Repo Segment wird dem beteiligten Teilnehmer mit eingeschränkter Handelsfunktionalität pro Geschäft ein transaktionsabhängiges Entgelt entsprechend Ziffer 6.1.5 Abs. (2) in Rechnung gestellt.
- (3) Die Entgelte gemäß Abs. (1) und (2) werden monatlich berechnet und in Rechnung gestellt. Dabei werden grundsätzlich die Repo-Geschäfte berücksichtigt, die in dem Monat der Rechnungsstellung abgeschlossen wurden. Abweichend davon wird das transaktionsabhängige Entgelt bei Open Repo-Geschäften ab dem jeweiligen Front Leg (einschließlich) zeitabschnittsweise für jeden Monat berechnet, bis das jeweilige Term Leg (ausschließlich) erreicht ist. Soweit der Kaufpreis in einer anderen Handelswährung als Euro bestimmt wurde, wird dieser Kaufpreis auf Basis des EZB-Referenzkurses des letzten Geschäftstages eines Monats in EUR als Bemessungsgrundlage umgerechnet. Das fällige Entgelt wird in EUR in Rechnung gestellt.

#### 6.1.4 ~~Transaktionsbezogenes~~abhängiges Entgelt für das eTriParty Repo Segment Select Invest

Im eTriparty Repo Segment wird nur dem Verkäufer (Cash Taker) ein transaktionsbezogenes Entgelt pro Repo-Geschäft wie folgt in Rechnung gestellt.

<u>Entgeltsatz in Basispunkten p. a</u>	<u>1.0</u>
<u>Mindestentgelt pro Transaktion</u>	<u>EUR 10 / USD 14 / CHF 12 / AUD 16 / CAD 16 / DKK 70 / JPY 1.200 / GBP 8</u>

- ~~(1) Dem beteiligten Select Invest Teilnehmer wird kein transaktionsbezogenes Entgelt in Rechnung gestellt. Der Gegenseite gemäß 1.3.3 wird ein transaktionsbezogenes Entgelt in Höhe von 0,015% pro Select Invest Repo in Rechnung gestellt. Das Mindesttransaktionsentgelt je Transaktion beträgt EUR 25,~~
- ~~bzw. für in USD denominierte Repo-Geschäfte mindestens USD 35,~~
- ~~bzw. für in CHF denominierte Repo-Geschäfte mindestens CHF 30,~~
- ~~bzw. für in GBP denominierte Repo-Geschäfte mindestens GBP 20.~~

#### 6.1.5 ~~Transaktions~~abhängiges Entgelt für Select Finance Teilnehmer

- ~~(1) Für ein Select Finance Repo Geschäft im GC Pooling Repo Segment wird dem beteiligten Select Finance Teilnehmer ein transaktionsbezogenes Entgelt in Höhe von 0,006 % (Prozent p.a.) in Rechnung gestellt. Das Mindesttransaktionsentgelt je Transaktion beträgt EUR 10,~~
- ~~bzw. für in USD denominierte Repo-Geschäfte mindestens USD 14,~~
- ~~bzw. für in CHF denominierte Repo-Geschäfte mindestens CHF 12,~~
- ~~bzw. für in GBP denominierte Repo-Geschäfte mindestens GBP 8.~~
- ~~(2) Für ein Select Finance Repo Geschäft im Special und GC Repo Segment wird dem beteiligten Select Finance Teilnehmer pro Geschäft kein Transaktionsentgelt in Rechnung gestellt.~~
- ~~(3) 6.1.5 gilt entsprechend für Teilnehmer gemäß 1.3.2 Satz 2.~~

#### 6.1.6 ~~Transaktions~~abhängiges Entgelt für das eTriParty Repo Segment

- ~~(1) Im eTriParty Repo Segment wird den an einem eTriParty Repo Geschäft beteiligten Teilnehmern jeweils ein transaktionsbezogenes Entgelt pro Repo-Geschäft in Rechnung gestellt. Das transaktionsbezogene Entgelt für den Verkäufer (Cash Taker) beträgt 0,01~~

~~Prozent bezogen auf den Kaufpreis und die Zeit vom Anfangsdatum für das Front Leg (einschließlich) bis zum Enddatum für das Term Leg (ausschließlich). Dem Käufer (Cash Provider) wird kein transaktionsabhängiges Entgelt in Rechnung gestellt. Das Mindesttransaktionsentgelt je Transaktion beträgt für jeden Verkäufer (Cash Taker) EUR 10,~~

~~bzw. für in USD denominierte Repo-Geschäfte mindestens USD 14,~~

~~bzw. für in CHF denominierte Repo-Geschäfte mindestens CHF 12,~~

~~bzw. für in AUD denominierte Repo-Geschäfte mindestens AUD 16,~~

~~bzw. für in CAD denominierte Repo-Geschäfte mindestens CAD 16,~~

~~bzw. für in DKK denominierte Repo-Geschäfte mindestens DKK 70,~~

~~bzw. für in JPY denominierte Repo-Geschäfte mindestens JPY 1200.~~

~~bzw. für in GBP denominierte Repo-Geschäfte mindestens GBP 8.~~

~~Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage actual/360.~~

~~(2) Ziffer 6.1.2 Abs. (2) und 3 gelten für die Entgelte gemäß Abs. (1) entsprechend.~~

#### **6.1.57 Transaktionsbezogenes abhängiges Entgelt für das HQLA<sup>x</sup> Segment**

(1) Im HQLA<sup>x</sup> Segment wird für jedes HQLA<sup>x</sup> Geschäft ein transaktionsbezogenes Entgelt in Rechnung gestellt. Das transaktionsbezogene Entgelt läuft während der Laufzeit eines HQLA<sup>x</sup> Geschäfts für jeden daran beteiligten Teilnehmer auf und wird nachträglich am Ende eines jeden Monats in Rechnung gestellt.

Das transaktionsbezogene Entgelt wird zeitabschnittsweise für jeden Berechnungszeitraum berechnet. Als Berechnungszeitraum gilt jeweils der Zeitraum von einem Berechnungstag (einschließlich) bis zum nächsten Berechnungstag (ausschließlich). Berechnungstag ist der Valutierungstag sowie der Rückgabetag des Wertpapierdarlehens.

Das transaktionsbezogene Entgelt für jeden Teilnehmer beträgt 0,006 Prozent bezogen auf den Marktwert der jeweiligen Finanzinstrumente des Baskets am Beginn des jeweiligen Berechnungszeitraums. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage Zinstagekonvention „actual/360“.

~~Das transaktionsabhängige Entgelt wird für Teilnehmer um 25% reduziert, die ihr erstes HQLA<sup>x</sup> Geschäft innerhalb der ersten drei Monate nach dem effektiven, funktionalen Handelsstart des HQLA<sup>x</sup>-Segments („Effektiver Handelsstart“), wie separat auf der Website der Eurex Repo GmbH ([www.eurexrepo.com](http://www.eurexrepo.com)) veröffentlicht, tätigen. Dieser Rabatt gilt dann für ein Jahr nach dem Effektiven Handelsstart.~~

- (2) Für jede automatisierte Verlängerung der Laufzeit einer Extendable Transaktion wird jedem Teilnehmer eine Modifikationsgebühr in Höhe von jeweils EUR 10 in Rechnung gestellt.

### **6.1.68 Grundentgelt für Broker**

[...]

### **6.1.9 Segmentabhängiges monatliches Grundentgelt**

- (1) Einem im Special und GC Repo Segment oder GC Pooling Repo Segment registrierten Teilnehmer wird ein Grundentgelt von EUR 800 pro Monat in Rechnung gestellt, wenn der entsprechende Teilnehmer nicht bereits aus anderem Grund verpflichtet ist, ein transaktionsabhängiges Entgelt gemäß Ziffer 6.1.3 für Transaktionen am Special und GC Repo Segment und am GC Pooling Repo Segment von mindestens EUR 800 im entsprechenden Monat zu zahlen. Zur Klarstellung: Wenn ein Teilnehmer an beiden Segmenten teilnimmt, wird nur ein Grundentgelt von EUR 800 pro Monat in Rechnung gestellt, und, soweit dieses monatliche Grundentgelt in Rechnung gestellt wird, gilt es zusätzlich zum jährlichen Grundentgelt gemäß Ziffer 6.1.1.

- (2) Für andere als die in Abs.1 genannten Segmente wird das monatliche Grundentgelt nach Abs.1 nicht erhoben.

### **6.1.740 Sonstige Entgeltbestimmungen**

- (1) Sofern nicht anders in den Ziffern 6.1.2 bis einschließlich 6.1.5 festgelegt, gelten die folgenden Bedingungen für die Berechnung der transaktionsbezogenen Entgelte:

- Das Entgelt pro Repo-Geschäft errechnet sich aus dem entsprechenden Entgeltsatz bezogen auf den Kaufpreis und die Zeit vom Anfangsdatum für das Front Leg (einschließlich) bis zum Enddatum für das Term Leg (ausschließlich). Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage Zinstagekonvention „actual/360“.
- Die Entgelte werden monatlich berechnet und in Rechnung gestellt. Dabei werden grundsätzlich die Repo-Geschäfte berücksichtigt, die in dem Monat der Rechnungsstellung abgeschlossen wurden. Abweichend davon wird das transaktionsbezogene Entgelt bei Open Repo-Geschäften ab dem jeweiligen Front Leg (einschließlich) zeitabschnittsweise für jeden Monat berechnet, bis das jeweilige Term Leg (ausschließlich) erreicht ist. Soweit der Kaufpreis in einer anderen Handelswährung als Euro bestimmt wurde, wird dieser Kaufpreis auf Basis des EZB Referenzkurses des letzten Geschäftstages eines Monats in EUR als Bemessungsgrundlage umgerechnet. Das fällige Entgelt wird in EUR in Rechnung gestellt.

- (2) Das für die Teilnahme am Eurex Repo Handel zu zahlende jährliche Grundentgelt gemäß Ziffer 6.1.1 Abs. (1) wird mit Erteilung der Teilnahmeberechtigung beziehungsweise mit der Umstellung der Entgeltgruppe gemäß Ziffer 6.1.1 Abs. (1) Satz 6 zur Zahlung fällig und in

jedem Folgejahr jeweils bis zum Ultimo des Monats Januar zahlbar. Das Registrierungsentgelt gemäß Ziffer 6.1.1 wird mit Vornahme der Segmentregistrierung nach Ziffer 2.2 Abs. (1) zur Zahlung fällig. Die transaktionsbezogenen Entgelte sowie das monatliche Grundentgelt sind mit Rechnungseingang zur Zahlung fällig. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung ist verpflichtend. Von der Pflicht zur Erteilung einer Einzugsermächtigung sind Select Invest Teilnehmer und Select Finance Teilnehmer befreit.

~~(2) Die Transaktionsabhängigen Handelsentgelte sind mit Rechnungseingang zur Zahlung fällig.~~

(3) Das zu zahlende Grundentgelt, sowie das ~~Transaktionsbezogene abhängige~~ HandelseEntgelt wird ~~per Einzug~~ von ~~Ihrdem~~, in der Einzugsermächtigung angegebenen, Konto eingezogen. Liegt der Eurex Repo eine Einzugsermächtigung eines T2 Kontos vor, wird der Rechnungsbetrag am zehnten Handelstag des Folgemonats der Abrechnungsperiode eingezogen. Bei einer SEPA Lastschrift wird der Einzug spätestens 14 Tage vor Fälligkeit der Zahlung angekündigt. Dies gilt nicht für wiederkehrende SEPA Lastschriften.

(4) ~~Die Höhe des Alle Grunde~~Entgeltes gemäß Ziffern 6.1.1 bis einschließlich ~~und der transaktionsbezogenen Entgelte gemäß Ziffern 6.1.62 – 6.1.7~~ werden von der Eurex Repo festgelegt und können jederzeit geändert werden. Änderungen werden den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt.

[...]

~~(7) Brokern, die aktiv die Anbindung neuer Select Invest Teilnehmer oder Select Finance Teilnehmer unterstützen, wird das Broker Grundentgelt für das laufende Kalenderjahr erlassen. Als aktive Unterstützung können folgende Aktivitäten gesehen werden:~~

~~a) Aufbau und Förderung einer Kundenbeziehung zwischen Eurex Repo und Unternehmen, die ein Bestreben zeigen Select Invest Teilnehmer gemäß Ziffer 1.4.1 oder Select Finance Teilnehmer gemäß Ziffer 1.4.2 zu werden.~~

~~b) Unterstützung der Select Invest Teilnehmer und/oder Select Finance Teilnehmer bei der Suche nach geeigneten Gegenparteien für Repo-Geschäfte.~~

~~c) Initiierung von Select Invest- und/oder Select Finance-Geschäften durch die Broker-Offerte auf der Handelsplattform gemäß Ziffer 2.4 Abs. (1).~~

~~d) Beratende Tätigkeiten über die gesamte Dauer der Kundenbeziehung, sowohl für Eurex Repo als auch für die angebundenen Kunden.~~

~~(78)~~ Die Teilnehmer der Eurex Repo haben die Möglichkeit, Berichte mit Handelsinformationen der getätigten Geschäfte über das Handelssystem F7 zu generieren und sie über die Common Report Engine („CRE“), zu beziehen. Die Funktionalität für das Erstellen dieser

Berichte wird Member Trade eXtractor („**MTX**“) genannt. Für die Verwendung des MTX ist ein monatliches Entgelt in Höhe von EUR 150 zu zahlen.

- (89) Der Teilnehmer kann sich bereits im Rahmen der Segmentregistrierung nach Ziffer 2.2 für die Einordnung als Teilnehmer mit eingeschränkter Handelsfunktionalität im Special und GC Repo Segment entscheiden. Darüber hinaus kann ein Teilnehmer durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Repo mit einer Frist von fünf Geschäftstagen zum jeweiligen Quartalsende eine solche Einordnung mit Wirkung ab dem jeweils folgenden Monat verlangen. Es erfolgt keine anteilige Rückerstattung von bereits geleisteten Entgelten bzw. kein anteiliger Erlass von fälligen oder bereits in Rechnung gestellten Entgelten.

Der Teilnehmer kann die Einordnung als Teilnehmer mit eingeschränkter Handelsfunktionalität im Special und GC Repo Segment durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Repo mit einer Frist von fünf Geschäftstagen zum jeweiligen Quartalsende mit Wirkung ab dem jeweils folgenden Monat beenden. Im Falle einer solchen Beendigung wird, je nach Einordnung in eine der bestehenden Entgeltgruppen nach Ziffer 6.1.1 ~~Abs. (1)~~, das jährliche Grundentgelt anteilig für die etwaig verbleibenden Kalendermonate erhoben.

[...]

## Anhang I

### Begriffsbestimmungen

Es gelten die folgenden Definitionen. Der Singular schließt den Plural mit ein.

Begriff	Definition
[...]	
<b>Effektiver Handelsstart</b>	gemäß Ziffer 6.1.7 Absatz 1 definiert.
[...]	
<b>Exzessive Systemnutzung</b>	gemäß Ziffer 6.1.740 Absatz 5a definiert.
[...]	

[...]

\* \* \* \* \*